

Benutzungsreglement für die Anlage des Beachvolleyball-Club Calanda auf der Oberen Au in Chur

I. Gegenstand

Gegenstand dieses Reglements bildet der Gebrauch der Beachvolleyballanlage des Beachvolleyball-Clubs Calanda (als Ganzes oder von Teilen davon, in der Regel einzelne Felder), darin eingeschlossen der Gang zu und von der Anlage, der Gebrauch von sanitären Einrichtungen und der Gebrauch des Zuschauer- und Erholungsraums vor den Feldern und innerhalb der Umzäunung etc.

II. Verwendungszweck

Ein Feld darf ausschliesslich für die Ausübung des Beachvolleyball-Sports verwendet werden. Jede andere Nutzung ist unzulässig. Die behelfsmässige Duschvorrichtung unmittelbar bei der Anlage darf im Rahmen des Üblichen, ohne Verwendung von Seife o.ä., - auf eigene Gefahr - benutzt werden. Veränderungen an der Anlage sind nicht gestattet.

III. Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Gebrauch der Anlage ist nur während der Saison (von Anfang April bis Ende September) gestattet. Die Anlage darf während der Saison grundsätzlich nur zwischen 08.00 und 22.30 Uhr benutzt werden, wobei der Spielbetrieb jeweils um 22 Uhr zu beenden ist.

IV. Belegungsplan

Es wird ein Belegungsplan beim Eingang des Tennisrestaurants, bei der Anlage und auf der Website des Vereins unter www.bvc-calanda.ch, publiziert. An allen Standorten sind die über eine Saison fix belegten Zeiten und Felder ersichtlich. Punktuelle Reservationen werden vorwiegend auf dem Belegungsplan im Tennisrestaurant ersichtlich sein. In Zweifelsfällen ist dieser massgeblich.

V. Preise

V.A. Saisonmiete (nur Montag bis Freitag möglich)

Felder können gegen das Entrichten einer Pauschale über eine Saison fix an einem bestimmten Wochentag, zu einem bestimmten Zeitpunkt (Blöcke zu jeweils 2 Stunden) gemietet werden. Die Preise sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Start und Endzeitpunkt	Preis pro Saison, Feld und aufgelistetem Zeitrahmen an einem Wochentag von Montag bis und mit Freitag
0800 – 1000	SFr. 200.00
1000 – 1200	SFr. 250.00
1200 – 1400	SFr. 300.00
1400 – 1600	SFr. 300.00
1600 – 1800	SFr. 300.00
1800 – 2000	SFr. 350.00
2000 – 2200	SFr. 350.00

Zum Endzeitpunkt muss die Anlage bereits instande gestellt und verlassen sein.

Der Vermieter hat das Recht, unter Wahrung einer Vorankündigungsfrist von drei Wochen, die vermietete Anlage zweimal für Anlässe zu benutzen, ohne dass dafür eine (Rück-) Vergütung entrichtet wird.

V.B. Stundenweise Miete an Wochentagen (Montag bis Freitag)

Sowohl Externe als auch Clubmitglieder (vgl. auch V.F.) haben die Möglichkeit, einzelne Felder oder die ganze Anlage an Wochentagen stundenweise zu mieten. Zu den Hauptbetriebszeiten (18 bis 22 Uhr) sind diese Möglichkeiten beschränkt (vgl. Belegungsplan). Die Preise sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tageszeit	Preis pro Stunde und Feld
0800 – 1200	SFr. 20.00
1200 – 1800	SFr. 30.00
1800 – 2200	SFr. 40.00

Clubmitgliedern und Schulen wird eine Reduktion von 50% gewährleistet.

Zum Endzeitpunkt muss die Anlage bereits instande gestellt und verlassen sein.

Reservierungen werden unter Telefonnummer 081 284 77 15 (Tennisrestaurant) oder direkt vor Ort beim Tennisrestaurant entgegengenommen. Gegen ein Depot von SFr. 10.- wird eine Reservationskarte abgegeben, welche bei allfälliger Kontrolle, durch den Vorstand des BVC Calanda oder dazu ermächtigten Personen, vorgewiesen werden muss.

V.C. Benutzung an Wochenenden

An Wochenenden steht ein Feld für kostenlose Reservierungen durch Clubmitglieder zur Verfügung. Reservierungen werden unter Telefonnummer 081 284 77 15 (Tennisrestaurant) oder direkt vor Ort beim Tennisrestaurant entgegengenommen.

Die weiteren Felder stehen zur Verfügung der Clubmitglieder, welche keine Reservierungen getätigt haben, und der Nichtmitglieder.

Externe (Nichtmitglieder) lösen beim Tennisrestaurant einen Tageseintritt. Dieser beträgt SFr. 10.- und berechtigt zur Benutzung der Anlage während eines Tages. Es wird eine Eintrittskarte abgegeben, welche bei allfälliger Kontrolle durch den Vorstand des BVC Calanda oder dazu ermächtigten Personen, vorgewiesen werden muss.

Es besteht die Möglichkeit, Felder für einen ganzen Tag (8.00-22.30 Uhr), zu den nachfolgenden Konditionen, zu mieten.

Pauschale für einen Samstag oder einen Sonntag:

1 Feld: SFr. 250.-

2 Felder: SFr. 350.-

3 Felder: SFr. 500.-

Für die Veranstaltung von Turnieren wird ein verbindliches Merkblatt abgegeben.

V.D. Fälligkeit

Die Mieten sind im Voraus zu leisten und werden mit Abschluss eines Vertrages fällig.

V.E. Schlüsseldepot

Bei Übergabe eines Schlüssels für den Zutritt zur Anlage ist ein Depot von Fr. 200.-- zu hinterlegen, das bei Schlüsselverlust ohne Weiteres an den Vermieter übergeht. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

V.F. Vereinsmitglieder

Alle Vereinsmitglieder dürfen die Beachsportanlage gemäss diesem Reglement gebrauchen, sofern die jeweilige Anlage bzw. Einrichtung nicht schon belegt ist, was etwa bei der Durchführung von Turnieren oder insbesondere bei Vermietung an Dritte der Fall sein kann. Die Bestimmung über die Preise findet auf die Vereinsmitglieder keine Anwendung; d.h. Vereinsmitglieder können die Anlage unentgeltlich gebrauchen. Ausnahmen bilden die in Punkt V.B. erwähnten Reservationen. Der Gebrauch kann im Einzelfall beschränkt oder untersagt werden.

Für Clubmitglieder steht während den Hauptbetriebszeiten (Montag bis Freitag, 18 bis 22 Uhr) jeweils mindestens ein Feld zur Verfügung (Vgl. Belegungsplan).

Clubmitglieder werden bei Benutzung der Anlage gebeten, ihre Membercard am dafür vorgesehenen Ort zu deponieren. Dies ermöglicht einen Überblick über die Auslastung der Anlage.

Kann die Anlage oder ein Teil davon vermietet werden, kann das zuständige Vorstandsmitglied eine Reservation durch Vereinsmitglieder annullieren und den reservierten Platz vermieten.

VI. Weitere Bestimmungen

VI.A. Anpassungen

Das Reglement kann durch den Vorstand des BVC jederzeit angepasst werden.

VI.B. Gäste

Gäste sind Personen, welche gemeinsam mit Vereinsmitgliedern die Anlage benutzen wollen, um mit diesen Mitgliedern im Team oder gegen diese Mitglieder Beachvolleyball zu spielen. Ein Mitglied darf gleichzeitig genau einen Gast einladen. Das Vereinsmitglied, welches den Gast eingeladen hat, ist verantwortlich für Schäden durch den Gast und die Einhaltung dieses Reglements.

VI.C. Informationspflicht

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass seine spielberechtigten Personen sich gemäss diesem Reglement verhalten.

VI.D. Rauchverbot

Das Rauchen ist innerhalb der gesamten Anlage untersagt.

VI.E. Verbot von Glas

Aufgrund des Schadens- und Gefahrenpotentials besteht ein striktes Verbot von Glaswaren, insbesondere Glasflaschen, für die gesamte Anlage.

VI.F. Abfälle

Die Anlage ist frei von Abfällen zu halten. Alles, was die Benutzer in die Anlage mitnehmen, bringen etc., haben sie auch beim nächsten Verlassen der Anlage wieder mit hinaus zu nehmen.

VI.G. Rücksichtnahme

Da die Anlage an Tennisanlagen grenzt, und Tennis als ruhiger Sport gilt, ist darauf gebührend Rücksicht zu nehmen, was auch für den Gang von und zur Anlage oder von und zu sanitären Einrichtungen etc. gilt. Bei einem Verstoss kann der Störer dauernd (!) von der Anlage gewiesen werden, wobei seine finanzielle Leistung dem Verein verfällt. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

VI.H. Restaurant

Anlagenbenutzer werden gebeten, bei Besuch des Restaurants ihren Oberkörper mit einem T-Shirt o.ä. zu bedecken.

VI.I. Musik

Unter Umständen stellt der Verein eine Musikanlage zur Verfügung. Ein Anspruch darauf besteht nicht, zumal die Erfüllung bei verschiedenen gleichzeitig aktiven Mietern ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Der Vorstand des BVC kann den Gebrauch der Anlage besonders regeln.

VI.J. Zuschauer

Der Mieter darf Zuschauer in die Anlage mitbringen, solange diese nicht den übrigen Spielbetrieb stören. Die Zuschauer gelten als Hilfspersonen des Mieters, weshalb er für deren Handlungen einzustehen hat.

VI.K. Essen und Trinken

Die Mitnahme von Essen und Trinken in die Anlage ist nur für die persönliche Verwendung zulässig.

VI.L. Meldepflicht

Mängel sind unverzüglich zu melden (Mail an info@bvc-calanda.ch).

VI.M. Feldpflege

Das benutzte Feld ist nach Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsinstrumenten (Rechen etc.) auszubehnen. Diese sind nach Gebrauch zu versorgen.

VI.N. Verbot der Weitervermietung etc.

Die Vermietung ist ausschliesslich Sache des Vorstandes des BVC. Es ist insbesondere untersagt, den Mietgegenstand weiter zu vermieten (Verbot der Untermiete).

VI.O. Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der Anlagebenutzer.

VI.P. Unklarheiten

Über Fragen, welche nicht in diesem Dokument geregelt sind, entscheidet der Vorstand des BVC Calanda.

VI.Q. Haftungsausschluss

Jede Gewährleistung wird wegbedungen.

VI.R. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Chur.

VI.S. Anwendbares Recht

Schweizerisches Recht ist anwendbar.